

Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zum geänderten Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“

Der geänderte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ in der Fassung vom März 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Absatz 3 BauGB

vom 06. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

während der Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung) im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Bauamt, Zimmer 1.24 Tel.: 03334/45 76 61 eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen in der Amtsverwaltung sind die jeweils geltenden pandemischen Regelungen zu beachten.

Die Planunterlagen zur Beteiligung können auch auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ([www. britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de); Amtliches & Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen) während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung ehemalige Eisengießerei Britz“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Die Änderungen des Planentwurfes umfassen Festsetzungen zum Lärmschutz und artenschutzrechtliche Belange.

Das Plangebiet befindet sich in Britz auf dem Gelände der ehemaligen Eisengießerei zwischen der Hermannstraße im Norden, der Eisenwerkstraße im Westen und der Bahnstrecke Berlin-Eberswalde-Stralsund im Süden. Im Osten grenzen zum Teil mit Gehölzen bestandene, unbebaute Offenlandflächen an.

Der Übersichtsplan Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

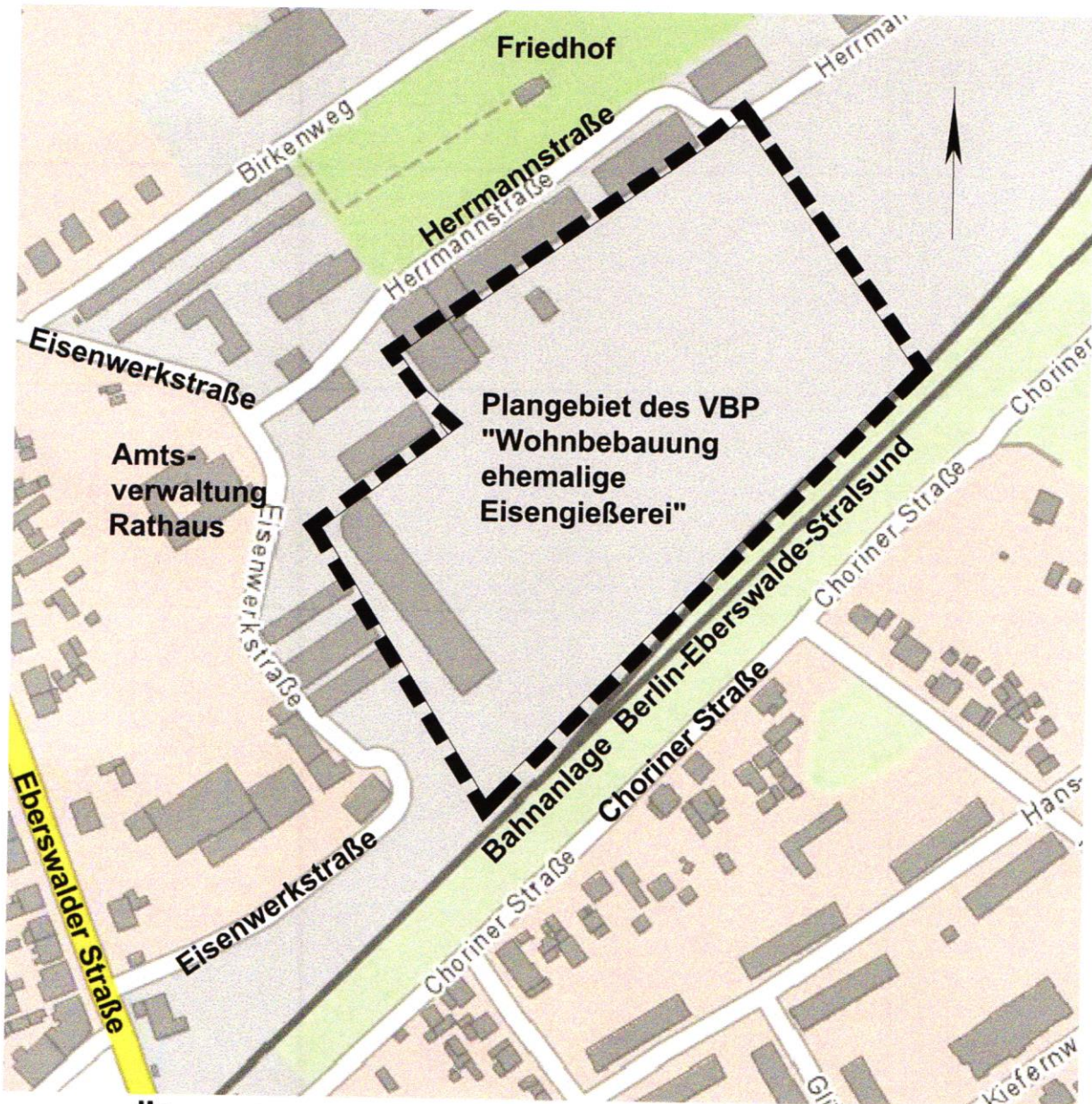
Folgende Flurstücke sind in den Geltungsbereich des aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen: 663, 668, 669, 672, 673, 1011, 1013, 1015, 1177, 1178, 1179 und 1180 der Flur 3, der Gemarkung Britz. Das Plangebiet hat erstreckt sich auf eine Fläche von rund 3,3 ha.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Anlage 1 **Übersichtsplan**

Quelle Karte: Screenshot BRANDENBURGVIEWER 11.03.2017

Britz, den 11.03.2021


Jörg Matthes
Amtdirektor